

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0464-III/9/2015

Wien, am 1. Juli 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde haben am 6. Mai 2015 unter der Zahl 4940/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „abgeschiedenes Bundesasylheim am Bürglkopf/Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorab darf ausgeführt werden, dass das ehemalige Landesquartier am Bürglkopf in Fieberbrunn erst seit 1. Juli 2014 als Bundesbetreuungsstelle geführt wird.

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 3. Juni 2015 waren 133 hilfs- und schutzbedürftige Personen in der Bundesbetreuungsstelle Tirol untergebracht. Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 112 hilfs- und schutzbedürftige Personen in der Bundesbetreuungsstelle Tirol untergebracht.

Zu Frage 2:

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von hilfs- und schutzbedürftigen Personen in der Bundesbetreuungsstelle Tirol beträgt 22 Tage.

Zu Frage 3:

Das ehemalige Landesquartier am Bürglkopf in Fieberbrunn wird erst seit 1. Juli 2014 als Bundesbetreuungsstelle geführt. Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 112 hilfs- und schutzbedürftige Personen in der Bundesbetreuungsstelle Tirol untergebracht. Im Jahr 2015 waren bis jetzt durchschnittlich 114 hilfs- und schutzbedürftige Personen in der Bundesbetreuungsstelle Tirol untergebracht.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung in der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG ist der Bund grundsätzlich nur in der ersten Phase des Asylverfahrens, dem Zulassungsverfahren, für die Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern zuständig. Nach Zulassung des Asylverfahrens geht diese Zuständigkeit auf die Länder über. Eine Fluktuation ergibt sich somit insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Asylwerber, welche zum Verfahren zugelassen wurden, in Quartiere der Länder überstellt werden.

Zu Frage 5:

Zum Stichtag 3. Juni 2015 waren 133 hilfs- und schutzbedürftige Personen in der Bundesbetreuungsstelle Tirol untergebracht, davon 122 Männer, 5 Frauen, 2 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren und 4 Kinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren.

Zu den Fragen 6 und 7:

In der Bundesbetreuungsstelle Tirol wird eine tägliche 24 Stunden Betreuung sichergestellt, welche auch eine umfassende Tagesstrukturierung beinhaltet. Neben Deutschkursen und interkulturellen Gesprächen werden sportliche Aktivitäten und anlassbezogene Veranstaltungen und Workshops angeboten. Insgesamt arbeiten in der Bundesbetreuungsstelle Tirol 8 Vollzeitäquivalente (FTE) in der Sozialbetreuung. Alle in der Bundesbetreuungsstelle Tirol tätigen Betreuer haben eine zumindest abgeschlossene Ausbildung im Pädagogik-, Sozial- bzw. Pflegebereich oder eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Tätigkeitsbereich der Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden.

Zu Frage 8:

Vorab darf ausgeführt werden, dass in der Bundesbetreuungsstelle Tirol keine unbegleiteten minderjährigen Fremden untergebracht sind.

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Familienverband wird in der Bundesbetreuungsstelle Tirol durch Sozialbetreuer sichergestellt. Bei der Tagesstrukturierung wird auf deren spezielle Bedürfnisse besonders Bedacht genommen und werden entsprechende Aktivitäten angeboten. Dieses Angebot umfasst Bastel- und Malstunden, Wandern, Ballsport, Deutschkurse, Spaziergänge und Outdoor-Aktivitäten sowie themenspezifische oder anlassbezogene Veranstaltungen wie beispielsweise Grillabende.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Rechtsberatung wird in der Bundesbetreuungsstelle Tirol einmal wöchentlich durch den Verein Menschenrechte Österreich durchgeführt.

Zu Frage 11:

Die medizinische Versorgung in der Bundesbetreuungsstelle Tirol wird durch die niedergelassenen Ärzte und regionalen Krankenhäusern sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden grundsätzlich täglich mindestens drei Fahrten von der Bundesbetreuungsstelle Tirol nach Fieberbrunn und wieder retour angeboten, um den untergebrachten Asylwerbern unter anderem die Möglichkeit eines Arztbesuchs zu geben. Zusätzlich werden Fahrten direkt zu den jeweiligen Krankenhäusern, Ambulanzen und Fachärzten vorgenommen, welche bei Dringlichkeit selbstverständlich umgehend erfolgen. Bei Notwendigkeit erfolgt der Krankentransport durch die Rettung.

Zu Frage 12:

Die Betreuung der in der Bundesbetreuungsstelle Tirol untergebrachten Personen erfolgt ausschließlich durch die Firma ORS Service GmbH, welche auch in den übrigen Bundesbetreuungseinrichtungen die Betreuung sicherstellt.

Zu Frage 13:

Die Beratung „Go Dublin!“ wird in der Bundesbetreuungsstelle Tirol einmal wöchentlich durch den Verein Menschenrechte Österreich durchgeführt.


Zu den Fragen 14 bis 17:

Die Sicherheit in der Bundesbetreuungsstelle Tirol wird ausschließlich durch die Sicherheitsexekutive sichergestellt.

Zu den Fragen 18 bis 20:

Die Netzabdeckung bzw. die Sicherstellung der Netzqualität für das Funktionieren von Mobiltelefonen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Durch die Zurverfügungstellung von WiFi im Zeitraum von 8.00 bis 22.00 Uhr besteht die Möglichkeit des Internetzugangs für die in der Bundesbetreuungsstelle Tirol untergebrachten hilfs- und schutzbedürftigen Personen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	COEN8FxCyYi9URbNdn7Zhn3DhM-4W0P1-50nfrgkxvobnruyNeETk2ggcvf5vblVO3k4iBqRK55ccN/5H5mBL7e+rfI7ScfHPF7rAayoofTaHDXHD335wkmIUq1mLJfcxvBKxpHNdv9qWixZwgo28vWl05EfdRsqYStk5Ik/VjFb0dKx7CMVo/Y5VBQDQGdxqFAtESjKR9J5Xms90xX7Q01heP49UbPblwBwFugwxAePQptIAzkI+XBfhFvXzjZp6pOmUYlFrNmgrdENxsU0v4j8uHbWxqxnXYitL9TjXVADve3AijVMGqHMoIUkkqNdlvVbnIZrCbnG1wrZw==	
	Datum/Zeit	2015-07-06T07:53:39+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	